

3. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Einbeck für die Straßenreinigung

(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 03.09.2025 den folgenden 3. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 05.09.2018 beschlossen:

1. § 5 – Gebührenhöhe erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt jährlich je Meter Frontlänge in

Reinigungs-klasse I: 2,77 €

Reinigungs-klasse II: 13,85 €

Winterdienst: 0,65 €.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Einbeck, 03.09.2025

L. S.

STADT EINBECK

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 45 vom 10.09.2025